

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Vollzugshilfe für Beurteilung von Umfahrungsstrassenbegehren**

**Solothurn, 20. Mai 2008 – Der Regierungsrat hat eine Vollzugshilfe mit Beurteilungskriterien und Schwellenwerten für die Beurteilung von Umfahrungsstrassenbegehren genehmigt. Solche Gsuche sollen künftig nach einem einheitlichen Verfahren beurteilt werden.**

Die Mobilität der Bevölkerung nimmt immer weiter zu. Dadurch treten punktuelle Kapazitätsengpässe auf dem Kantonsstrassennetz mit teilweise negativen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und die ansässige Bevölkerung auf. Als Folge davon sehen sich die kantonalen Fachstellen mit verschiedenen Umfahrungsstrassenbegehren konfrontiert. Diese Begehren lassen die Notwendigkeit eines Standardverfahrens erkennen, wenn solche Anliegen von Gemeinden an den Kanton herangetragen werden. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat deshalb eine entsprechende Beurteilungsgrundlage erarbeitet, welche der Regierungsrat nun genehmigt hat.

Das genehmigte Ablaufschema sieht sieben Phasen von der begründeten Gesuchseinreichung bis zur Projektrealisierung vor. Gleich zu Beginn des Prüfverfahrens wird eine Kurzbeurteilung mit den vier Hauptkriterien Verkehrsbelastung der

Strasse, Schwerverkehrsanteil, an die Strasse angrenzende Nutzungsstruktur und Anteil Durchgangsverkehr durchgeführt. Zu jedem dieser vier Kriterien werden Schwellenwerte definiert. Wenn die Schwellenwerte von mindestens zwei Kriterien überschritten sind, erfüllt das Begehren die Bedingungen für eine nähere Prüfung. Diese erfolgt mittels eines erweiterten Kriterienkataloges. Dabei wird untersucht, ob unlösbare Konflikte in möglichen Entlastungskorridoren bestehen, zum Beispiel in den Bereichen Landschaftsschutz, Ortsbildschutz und Gewässerschutz. Diese Abklärungen erfolgen bei Bedarf in einem regionalen Rahmen.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der betroffenen Gemeinden, der Regionalplanungsorganisation und allenfalls weiteren interessierten Kreisen begleitet die Arbeiten unter Federführung des Kantons. Falls die Ergebnisse dieser zweiten Abklärungsstufe positiv ausfallen und geeignete Entlastungsräume ohne unlösbare Konflikte bestehen, können in einer Planungsstudie nach konkreten Umfahrungsvarianten gesucht werden. Es folgen eine Richtplananpassung, ein Nutzungsplanverfahren und schliesslich die Projektrealisierung.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, 032 627 25 60